



An die  
Träger von Kindertagesstätten im Land Brandenburg

Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten der Land-  
kreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg

Landkreistag  
Städte- und Gemeindebund  
LIGA der freien Wohlfahrtspflege  
Landeskitaelternbeirat  
Mitglieder des LKJA

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Bearb.: Rene Ernst  
Gesch.-Z.: 22.4 - 74009  
Hausruf: +49 331 866-3727  
Fax:  
Internet: [mbjs.brandenburg.de](mailto:mbjs.brandenburg.de)  
[Rene.Ernst@mbjs.brandenburg.de](mailto:Rene.Ernst@mbjs.brandenburg.de)

Bus / Tram / Zug / S-Bahn  
(Haltestelle Hauptbahnhof  
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 7. März 2022

## Aufnahme ukrainischer Kinder in die Kindertagesbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell flüchten viele Familien, insbesondere Mütter mit Kindern im Krippen- und Kindergartenalter aus der Ukraine. Die ersten sind in Deutschland eingetroffen. Es ist absehbar, dass viele weitere kommen werden. Sie sind herzlich willkommen und wir sollten alles tun, um sie zu unterstützen.

Ich möchte Sie bitten, diesen Familien schnell und unbürokratisch eine Aufnahme ihrer Kinder in die Kindertagesbetreuung zu ermöglichen. Dies wird zwar nicht sofort das dringlichste Problem sein. Eine Kindertagesbetreuung kann aber auch dazu beitragen, dass die Familien - insbesondere bei einer dezentralen Unterbringung - die notwendigen weiteren Schritte tun können, um ihr Leben und ihre Unterkunft in Deutschland zu organisieren. Dies gilt auch für vorübergehende bzw. zeitweise Betreuungsangebote.

Es bestehen keine Bedenken, Flüchtlingskinder als Gastkinder bzw. Besuchskinder in die Einrichtungen unkompliziert aufzunehmen. Selbstverständlich sind auch reguläre Aufnahmen möglich. Hinsichtlich der Erhebung von Beiträgen bitte ich in jedem Fall auf die Beitragsfreiheit für Kinder, deren Eltern Geringverdienende sind oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Leistungen nach



dem SGB II erhalten, zu achten. Hinsichtlich etwaiger Kosten, die nach ihren jeweiligen Gebührenregelungen für Gast- und Besuchskinder zu entrichten sind, bitte ich auf eine Erhebung zu verzichten, selbst wenn noch kein Nachweis für den Bezug von Sozialtransferleistungen vorliegt. Andernfalls bitte ich Sie, sich mit dem Ihrem zuständigen Jugendamt in Verbindung zu setzen.

Kindertagesbetreuung ist als Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 27 Abs. 1 Nr. 3 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) i.V.m. den Vorschriften des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) eine Sozialleistung. § 6 SGB VIII bestimmt in diesem Zusammenhang, wer einen Anspruch auf die Sozialleistung Kindertagesbetreuung haben kann.

Ausländer können gemäß § 6 Absatz 2 SGB VIII Leistungen nach dem SGB VIII beanspruchen, wenn sie rechtmäßig oder auf Grund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben. Ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gemäß der §§ 6 Abs. 2, 24 SGB VIII i.V.m. dem Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) kann diesen Kindern zustehen. Hinsichtlich der Bescheidung des Rechtsanspruchs ergeben sich bei Vorliegen der aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen keine weiteren Besonderheiten.

Kinder aus der Ukraine, die einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben, nehmen - wie alle anderen Kinder im Land Brandenburg - an der öffentlichen Finanzierung teil. Es ergeben sich auch insoweit keine weiteren Besonderheiten.

Sollten Eltern mit dem Begehren an Sie herantreten, ihre Kinder mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in ihrer Kindertagesstätte betreuen zu wollen, bitte ich Sie, die Möglichkeiten einer Aufnahme wohlwollend zu prüfen und dies mit dem zuständigen Jugendamt zu besprechen. Bitte weisen Sie die Eltern, die noch kein Visum haben, auf die mögliche Beantragung des Visums oder einer aufenthaltsrechtlichen Bescheinigung (insb. Duldung) bei der zuständigen Ausländerbehörde hin.

Ich bedanke mich vorab für Ihr Engagement bei der Aufnahme dieser Kinder, die diesen beschwerlichen Weg auf sich genommen haben, um im Land Brandenburg Zuflucht zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Volker-Gerd Westphal